


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1747	

	07.05.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	29.05.2020	

Betreff: Grüne Infrastruktur.RUHR; Sachstandsbericht

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grüne Infrastruktur Sachstandsbericht

Leitprojekt Offensive Grüne Infrastruktur 2030 der Ruhrkonferenz

Der Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur im RVR hat sich auf die Agenda geschrieben, für die aktuellen umweltbezogenen Herausforderungen in der Metropole Ruhr zukunftsfähige, vernetzte, umweltgerechte, klimaangepasste und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Seit Anfang 2019 laufen diese Bestrebungen unter Berücksichtigung der Inhalte und Diskussionen des *Themenforums Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* der Ruhrkonferenz. Über den jeweiligen Sachstand wird fortlaufend berichtet (siehe auch Umweltausschuss Vorlage Nr. 13/1255 von November 2018, Vorlage Nr. 13/1370 von Februar 2019, Vorlage Nr. 13/1427 von Mai 2019 und Vorlage Nr. 13/1521 von September 2019 und Vorlage: 13/1681 von März 2020).

Hintergrund und allgemeine Informationen bezüglich des Themas Grüne Infrastruktur mit Bezug zur Ruhrkonferenz wurden bereits in den oben genannten Vorlagen dargestellt, weshalb in dieser Ausschussvorlage nur noch über die neueren Entwicklungen berichtet wird.

Die Offensive Grüne Infrastruktur 2030 ist als eines von zwei Leitprojekten aus dem Themenforum Grüne Infrastruktur Metropolregion Ruhr der Ruhr-Konferenz entstanden, welches vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) koordiniert wird. Zur Umsetzung beider Leitprojekte stehen dem MULNV zusammen in diesem Jahr rd. 8,5 Mio. € zur Verfügung. Finanziert werden sollen vorrangig Startermaßnahmen, die eine Wirkdynamik für die Zukunft erzeugen.

Für das Leitprojekt „Offensive Grüne Infrastruktur“ des Themenforums Grüne Infrastruktur im Rahmen der Ruhrkonferenz wird derzeit von den Referaten 11, 12 und 20 sowie RuhrGrün im RVR ein Antrag zur Förderung von Bausteinen im Jahr 2020 geschrieben. Prüfbehörde für den Förderantrag ist die Bezirksregierung Münster, welche die anderen Bezirksregierungen beteiligt, sofern Maßnahmen in deren räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Der Förderantrag besteht aus den in der unten dargestellten Zeichnung (s. Abb. 1) durchgehend umrandeten Bausteinen (1-3b). Hierfür werden aktuell Bausteinsteckbriefe durch die jeweils verantwortlichen Teams und Referate im RVR geschrieben. Die Bausteinsteckbriefe werden dem Förderantrag später als Anlage beigefügt. Die Bausteine mit einer gestrichelten Umrandung sind für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (ab 2021) vorgesehen.

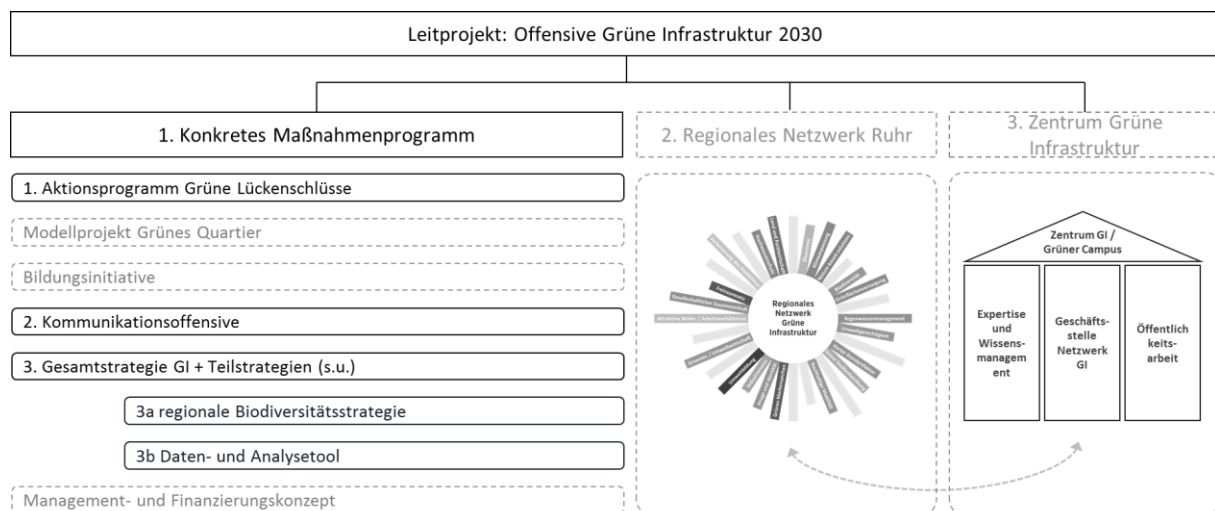


Abbildung 1: Aufbau des Leitprojektes "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

1. **Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse**
2. **Kommunikationsoffensive**
3. **Strategie Grüne Infrastruktur und Teilstrategien**

Zu 1.) Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse

Mit dem Projektbaustein „Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse“ sollen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur gefördert werden. Es stehen dazu knapp 2,5 Mio. € zur Verfügung. Grundsätzlich gibt es 3 Typen von Maßnahmen, die gefördert werden können: Machbarkeitsstudien, investive Maßnahmen und Flächenankauf. Es ist seitens des MULNV eine 100% Förderung vorgesehen. Die besondere Herausforderung besteht in der knappen Zeitschiene: die Maßnahmen müssen bis 31.12.2020 umgesetzt sein. Im Rahmen des *Aktionsprogramms grüne Lückenschlüsse* wurden Vorschläge in Form von Maßnahmensteckbriefen sowohl von verbandsangehörigen Kommunen und Dritten (z.B. LWL, Biol. Stationen, EGLV, etc.), als auch vom RVR selbst gesammelt. Die Frist zur Einreichung von Maßnahmevorschlägen lief vom 27.03.2020 bis zum 15.04.2020. Hierüber wurden die Kommunen und weitere Akteure per Email informiert. Eine ursprünglich geplante Infoveranstaltung musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden.

Insgesamt wurden 41 Maßnahmensteckbriefe fristgemäß eingereicht. Das beantragte Gesamtvolumen aller Steckbriefe betrug 7.597.470 €. Insgesamt 6 Maßnahmen waren der Kategorie Flächenankauf zuzuordnen, 20 Maßnahmen waren investive Projekte und 15 Maßnahmen waren Machbarkeitsstudien.

Im Anschluss an die o.g. Frist erfolgte eine erste Sichtung sowie Weiterleitung der eingegangenen Unterlagen an Bezirksregierung und MULNV. Die Entscheidung über die Aufnahme von Maßnahmen in den Förderantrag wurde am 30.04.2020 auf Basis der eingereichten Maßnahmensteckbriefe und deren Bewertung anhand von Kriterien durch das MULNV getroffen.

Vom 01. – 08.05. erfolgt die Nachbearbeitung der Steckbriefe durch die jeweiligen Träger. Um die Steckbriefe als prüffähige Anlage zum Förderantrag zu qualifizieren, sind weitere Details wie Lagepläne, detaillierte Kostenschätzungen, sowie die Präzisierung der Arbeits- und Maßnahmenplanung für 2020 erforderlich. Projekte, welche in dieser Zeit nicht ausreichend konkret beschrieben werden, können nicht in die Förderung aufgenommen werden. Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, wird der Förderantrag durch den RVR bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Der RVR wird bei Erteilung des Zuwendungsbescheides die jeweils erforderlichen Mittel über vertragliche Weiterleitungsvereinbarungen an die Kommunen weiterleiten.

In den Anlagen zu dieser Ausschussvorlage finden Sie die Informationen, welche für das Aktionsprogramm grüne Lückenschlüsse an die Kommunen weitergeleitet wurden; eine Übersichtsliste der eingegangenen Maßnahmen des Aktionsprogramms; sowie die Kriterienliste des MULNV zur Prüfung der Maßnahmensteckbriefe.

Zu 2.) Kommunikationsoffensive

Das Projekt Kommunikationsoffensive Grüne Infrastruktur 2020 (KommOGI2020) ist ein Teilprojekt im Rahmen des Gesamtförderantrages zum Leitprojekt „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ im Rahmen der Ruhrkonferenz.

Der Fokus dieses Teilprojektes liegt auf der Außenkommunikation von Grundinformationen und aktuellen Neuigkeiten zur Grünen Infrastruktur an die allgemeine Öffentlichkeit und die Fachwelt. In diesem Sinne ist die KommOGI2020 eine Querschnittsaufgabe. In Abgrenzung dazu läuft die interne Kommunikation für die Bausteine *Strategie Grüne Infrastruktur* und *Biodiversitätsstrategie* über das Netzwerk Grüne Infrastruktur.

Das Projekt umfasst ein Kommunikationskonzept und verschiedene erste Maßnahmen und Produkte zur Realisierung in 2020. Die konzeptionellen Bausteine weisen außerdem perspektivisch über 2020 hinaus. Projektträger ist der Regionalverband Ruhr.

Bestandteil der KommOGI2020 ist eine Fachveranstaltung inklusive Netzwerktreffen GI (digital oder analog) im November, bei der sowohl aus europäischer Perspektive von Best Practice Lösungen berichtet, als auch der dann aktuelle Sachstand aus den Bausteinen und Maßnahmen der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 präsentiert und diskutiert werden soll.

Zu 3.) Strategie Grüne Infrastruktur und Teilstrategien

Die Strategie Grüne Infrastruktur soll in Zukunft mit Leitbildern, Zielen und Umsetzungsvorschlägen das Drehbuch für die Entwicklung der GI im Ruhrgebiet sein. Sie wird in mehreren Stufen von der Konzeption, über die Entwicklung bis zur Umsetzung über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren erarbeitet und durch einen partizipativen Prozess begleitet. Durch die Eingliederung in die Offensive Grüne Infrastruktur 2030 der Ruhrkonferenz und in das aktuelle Förderverfahren haben sich zeitliche Verzögerungen bei der Initiierung der Strategie ergeben. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderbescheides und der Ergebnisse des Vergabeverfahrens soll nun ab Sommer 2020 mit der Konzeption durch ein Planungsbüro begonnen werden. Bis Ende 2020 soll die Konzeption für die Bearbeitung der Strategie zusammen mit ersten Entwürfen für Leitbild und fachliche Ziele stehen.

Die Strategie GI wird präzisiert und vertieft durch Teilstrategien. In der inhaltlichen Konzeption bereits weit fortgeschritten ist die regionale Biodiversitätsstrategie (vgl. Teilbaustein 3a). Hier soll bereits im laufenden Jahr mit der Grundlagenermittlung und Zusammentragen der vorhandenen Informationen begonnen werden. Die Erarbeitung erfolgt durch das Netzwerk urbane Biodiversität, an dem neben dem RVR u.a. auch die biol. Station westl. Ruhrgebiet sowie die Universitäten Bochum und Duisburg/Essen mitwirken.

Zur Unterstützung der Entwicklung der GI Strategie soll außerdem ein Daten- und Analysetool für die grüne Infrastruktur entwickelt werden. In diesem Jahr soll dafür ein in der Entwicklung befindliches System zur Anwendungsreife gebracht werden (vgl. Teilbaustein 3b).

Teilbaustein 3a: *Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet*

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme des Forschungsstandes zur Biodiversität und der Auswertung von Best Practice Projekten wird zu verschiedenen Handlungsfeldern eine umsetzungsorientierte regionale Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Dafür werden für die einzelnen Handlungsfelder Positionspapiere und Handlungskonzepte erarbeitet. Aufbauend auf Best Practice Beispielen werden besonders geeignete Flächen und Maßnahmen für eine zeitnahe Umsetzung vorgeschlagen. Die Erarbeitung erfolgt durch das interdisziplinär besetzte „Netzwerk Urbane Biodiversität Ruhrgebiet“, bestehend aus der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet, der Universität Duisburg-Essen, der Ruhruniversität Bochum und dem Regionalverband Ruhr.

Das Konzept ist auf drei Jahre angelegt, zur Förderung beantragt ist für 2020 ein erster Teilbaustein.

Teilbaustein 3b: *Daten- und Analysetools für die Grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr*

Für eine erfolgreiche Arbeit der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 ist die Bereitstellung aller projektrelevanten Daten und Informationen unerlässlich. Es muss ein schneller Überblick über die Daten zu allen Strategien und Projekten der GI gewährleistet sein. Hierzu ist ein leichter Zugriff auf alle vorhandenen Daten Grundvoraussetzung und die relevanten Informationen müssen in ihrer aktuellsten Form verfügbar sein. Informationsabrufe und Datenanalysen müssen schnell und unkompliziert erstellt werden können.

Es liegen zwar nahezu alle Daten digital für die Arbeit der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 vor, sie müssen aber für den jeweiligen Anwendungszweck an unterschiedlichen Fundorten (Portale) „zusammengesucht“ und dann aufwändig aufbereitet werden. Zum einen ist dieser Prozess oftmals zu langwierig, zum anderen sind die Informationen nach der Zusammenstellung statisch und entsprechen nach kurzer Zeit nicht mehr dem aktuellen Stand. Auch die unterschiedlichen Formate der Daten erschweren den Zugriff auf die Daten sowie deren Auswertung und Analyse deutlich.

Geplant ist daher eine webbasierte Anwendung („WebGIS“) mit Zugang über einen Standard-Internetbrowser, so dass von jedem Ort aus auf die Daten, Informationen und Projekte der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 zugegriffen werden kann und diese auch gepflegt werden können. Ein derartiges System, das sich auf den Gesamttraum der Metropole Ruhr bezieht, befindet sich für RVR-eigene Zwecke bereits im Aufbau (DruGIS) und ist mit vorhandenen regionalen und landesweiten Datenbeständen ausgestattet. Die vorliegenden Datenbestände müssten aber für das zukünftige Daten- und Analysetool der GI noch um weitere sachdienliche Daten und Informationen ergänzt werden. Die Benutzeroberfläche für den Zugriff auf die Anwendung und die Arbeit mit den Daten (z.B. für Analysen oder die Pflege der Daten) müsste ebenfalls aufgabenbezogen weiterentwickelt werden.

Finanzielle/personelle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel und entsprechendes Personal für die Bearbeitung der Grünen Infrastruktur beim RVR sind von der Verwaltung in die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 eingebracht worden.

Die Bausteine 1-3 aus dem konkreten Maßnahmenprogramm der Offensive Grüne Infrastruktur 2020, d. h. die Maßnahmen aus dem *Aktionsprogramm grüne Lückenschlüsse*, die *Kommunikationsoffensive* sowie die *Strategie Grüne Infrastruktur* samt *Teilstrategie Biodiversität* und *Daten- und Analysetool* (siehe Abb. 1) sind Bestandteil des Förderantrags an das Land NRW. Die Fördermaßnahmen seitens des Landes werden zu 100% gefördert, d. h. die Umsetzung dieser Bausteine sind für den RVR haushaltsneutral.

Die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend des Informationsstandes der Erarbeitung der Vorlage (vom 04.05.2020) dargestellt. Bis Mitte/Ende Mai erfolgt eine Nachbearbeitung der Steckbriefe, die dann auch detaillierte Kostenschätzungen enthalten wird. In der Ausschusssitzung wird darüber dann noch mdl. detaillierter berichtet.

Mit der Entscheidung des MULNV, welche Projekte konkret gefördert werden, wird dann die abschließende haushalterische Veranschlagung (investiv/konsumtiv) mit der Kämmerei des RVR zu klären sein. Neben den kommunalen Projekten sind seitens des RVR derzeit vierzehn Projekte eingebracht (siehe die entsprechende Liste). Auf Grund der 100%-Förderung des MULNV wird es zu keiner Verschlechterung des RVR-Haushalts kommen.

Anlagen:

- Präsentation „Information der Kommunen“ zum Aktionsprogramm grüne Lückenschlüsse
- Übersichtsliste der eingereichten Maßnahmensteckbriefe
- Kriterien zur Auswahl der Maßnahmen für das Aktionsprogramm grüne Lückenschlüsse

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	427.000,00	42.281,57	43.281,57	43.281,57	43.281,57
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	427.000,00				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		51.937,88	51.937,88	51.937,88	51.937,88
Summe (Eigenanteil)	0,00	8.656,31	8.656,31	8.656,31	8.656,31
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abweichungen ¹	0,00	8.656,31	8.656,31	8.656,31	8.656,31

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	865.631,40				
Auszahlungen	865.631,40				
Summe (Eigenanteil)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abweichungen ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die finanziellen und haushaltmäßigen Auswirkungen sowie Folgewirkungen unterstellen, dass alle vom RVR beantragten Projektbausteine gefördert werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Wenning, Tino	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Aktzeichen		Frense, Nina	
11-1			